



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
cw

Datum  
26.11.2021

## 3G-Regel für Arbeitgeber und Beschäftigte - Änderungen in der Werkstatt

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Eltern, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,

seit dem 24. November gibt es Änderungen im  
Infektionsschutzgesetz. Für die Werkstätten sind besonders die  
Paragraphen 28b und 36 wichtig.

### Regelungen für die Werkstatt:

Werkstätten haben als Arbeitgeber ebenfalls die allgemeingültigen  
3G-Regeln zu beachten.

Deshalb testen wir Personen, die nicht geimpft oder genesen sind  
oder keinen Nachweis darüber vorlegen können/möchten, jeden  
Tag.

Für genesene oder geimpfte Personen bieten wir weiterhin zwei  
freiwillige Testungen in der Woche an.

Sie wünschen ausdrücklich keinen freiwilligen Test?

Dann melden Sie sich bitte beim Begleitenden Dienst.

Außerdem testen wir anlassbezogen. Zum Beispiel, wenn Sie sich  
krank fühlen oder Fieber haben.

Sie zeigen Krankheitssymptome und möchten sich nicht testen  
lassen?

Dann ist der Zutritt zur Werkstatt verboten.

Sie wurden über die Werkstatt geimpft? Dann benötigen wir  
vorerst keinen Nachweis.



Sie sind geimpft und haben nicht das Impfangebot der Werkstatt genutzt? Dann zeigen Sie uns für unsere notwendige Dokumentation bitte Ihr Impfbuch oder Ihren Impfausweis vor. Gerne können Sie uns auch eine Kopie geben. Das gilt auch für Genesenzertifikate.

Zur Testung werden wir die bereits bekannten PoC-Tests durchführen (überwachter Selbsttest oder durch unsere Fachkraft durchgeführt).

### Regelungen für den öffentlichen Nahverkehr und Fahrdienst:

Die 3G-Regel gilt nicht nur für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), sondern auch für den Fahrdienst.

### Sie sind nicht geimpft oder genesen?

Dann benötigen Sie für den ÖPNV an jedem Tag einen neuen gültigen Testnachweis. Damit Sie am Montag den ÖPNV nutzen können, **müssen** Sie sich auch am Sonntag testen lassen.

Sie haben Probleme sich sonntags testen zu lassen?  
Dann informieren Sie bitte Ihre Fachkraft oder den Begleitenden Dienst.

Bitte denken Sie daran für die Fahrt im ÖPNV oder im Werkstattbus folgende Dokumente im Original oder als Kopie mitzunehmen:

- den Personalausweis
- einen Nachweis über eine Impfung oder das Genesenzertifikat
- einen aktuellen Test (nicht älter als 24 Stunden)

Für die Fahrt im Werkstattbus sind die Testungen von Montag bis Freitag in der Werkstatt ausreichend.

Tragen Sie bitte am Montag eine FFP2-Maske. Sie werden dann schnell in der Werkstatt getestet.

Mit freundlichen Grüßen

*Corinna Wessel*

Corinna Wessel  
Leitung Begleitender Dienst